

Mindeststandards nachhaltiger Investments in der 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H.

Prinzipien

In der 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H. („3 Banken-Generali“) legen wir besonderen Wert darauf, Nachhaltigkeitsaspekte aus den Themenbereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) in unsere internen Prozesse zu integrieren.

Bei den Veranlagungsentscheidungen im Rahmen unseres Asset Management setzen wir einen ethischen Mindeststandard voraus. Diesen Mindestansatz verstehen wir in der Art, dass wir bei unseren Investitionen jene Unternehmen ausschließen, die in den Bereichen Kohle und Rüstung tätig sind. Weiters lehnen wir Termingeschäfte auf Agrarindizes ab, um so Spekulationen insbesondere auf Lebensmittelpreise auszuschließen.

Geltungsbereich

Die genannten Mindeststandards eines nachhaltigen Investierens wenden wir grundsätzlich bei all unseren aktiv verwalteten Publikumsfonds und Spezialfondsmandaten an. Hierbei ist es grundsätzlich unerheblich, ob der einzelne Fonds ein Nachhaltigkeitskonzept verfolgt.

Von diesen Grundsätzen wird im Publikumsbereich explizit nur bei jenen wenigen Fondskonzepten abgewichen, welche eine ausdrücklich ausgewiesene Benchmark-Orientierung aufweisen bzw. im Falle eines Spezialfondsmandates nur auf ausdrücklichen Kundenwunsch.

Uns ist es ein wesentliches Anliegen und somit auch Ziel in den nächsten Jahren, die derzeit gültigen Veranlagungsgrenzen unserer Mindeststandards stetig zu überprüfen, restriktivere Grenzen zu ziehen und im Rahmen unseres Ausschlussverfahrens diese auf weitere Bereiche, wie bestimmte Produkte, Sektoren oder Staaten, etc. auszuweiten.

Ausschlussliste

Grundsätzlich schließen wir folgende Sektoren und Produkte in unserem Investmentuniversum aus:

Investitionen in Kohle

Der Anstieg von Treibhausgasen und die damit einhergehende Erderwärmung stellen eine der größten Herausforderungen der heutigen Zeit dar. Im Sinne des Pariser Klima-Übereinkommens ist eine Abkehr von fossilen Brennstoffen notwendig, um den CO₂-Ausstoß zu reduzieren. Kohle zählt dabei zu den CO₂-intensivsten Energieträgern.

Daher reduzieren wir unsere Investments in jene Unternehmen, deren Tätigkeitsbereich sich auf den Abbau von Kohle oder die Erzeugung von Strom oder Treibstoffen aus Kohle erstreckt, auf ein Mindestmaß. Es ergeben sich daraus folgende Veranlagungskriterien:

- Keine Direktinvestition in Unternehmen, deren Anteil am Umsatz aus Kohleabbau 5 % übersteigt.
- Investition nur in Unternehmen, deren Umsatzanteil aus Kohlestromerzeugung unter 25 % liegt.
- Keine Investition in Anteile an Investmentfonds, deren Investments wiederum im Zusammenhang mit Kohle als fossiler Energieträger 5 % des Fondsvermögens übersteigt.

Kontroverse Waffen

Unter kontroversen Waffen sind jene geächteten Kriegsmittel zu verstehen, die durch völkerrechtliche Konventionen verboten wurden. Dazu zählen chemische und biologische Waffen nach dem Genfer Protokoll 1925, der Biowaffen-Konvention 1972 und der Chemiewaffen-Konvention 1993. Weiters sind nicht entdeckbare Splitter-Munition, blind machende Laserwaffen und Landminen nach der Konvention über bestimmte konventionelle Waffen unter diesen Begriff zu subsumieren.

Wir schließen darüber hinaus Produzenten von Streubomben, gegen deren Einsatz sich die Republik Österreich bereits 2007 als zweites Land ausgesprochen hat, Phosphorbomben und mit Uran angereicherte Waffen aus. Für uns gelten in diesem Bereich somit folgende Ausschlusskriterien:

- Keine Direktinvestition in Unternehmen, welche ihren Umsatz aus der Produktion oder dem Verkauf von kontroversen Waffen lukrieren.
- Keine Investition in Anteile an Investmentfonds, deren Anteil des Fondsvermögens in kontroverse Waffen 5 % übersteigt.

Spekulation auf Lebensmittel

In einer globalisierten Welt, in der Hunger noch immer eines der größten Probleme darstellt und zu Millionen unterernährten Kindern sowie Todesfällen führt, ist ein verantwortungsvoller Umgang mit Lebensmitteln unumgänglich. Daher sehen wir von spekulativen Geschäften auf Lebensmittel in unseren Fonds ab, da diese nicht mit unseren ethisch sozialen Grundwerten vereinbar sind.

Daher ist der direkte Einsatz von derivative Finanzinstrumente (z.B. Futures, Optionen, ...) auf Agrarindizes von den Investments ausgeschlossen.